

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „gingergirl“ vom 21. März 2021 23:49

Tom123: Das kann der Dienstherr eben nicht. Er kann dich nicht verdonnern, dass du dich grundsätzlich freitags ab 12 Uhr im Lehrerzimmer ohne Anrechnung auf dein Deputat bereithältst. Bitte zeige mir die Verordnung, Dienstordnung o.Ä., in der das so steht. Du nennst keine Quelle, die deine Behauptungen stützt. Ich wette, dass es die nicht gibt. Das wäre nämlich wirklich "Arbeitsbereitschaft" und ist zu vergüten.

<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arb...eitschaft-30470>

in Bayern gibt es wirklich keinerlei Anweisung von oben, dass man Präsenzzeiten, die wie eine "Arbeitsbereitschaft" zu werten sind, abzuleisten hat. Gibt die Lehrerdienstordnung nicht her.